

Gleichschrift

Gleichsch

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwah!

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

A-1033 Wien, Postfach 240

DVR: 0064025 Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

Zl 300.136/001-Pr/1/99

An das

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2 1014 Wien

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgestzes über die Anwendung von Normen von Fernsehsignalen,

Begutachtung; Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 19. Mai 1999, Zl 602.617/4-V/4/99, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von Fernsehsignalen und stellt dazu fest, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen den Entwurf bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden us 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

25. Juni 1999 Der Präsident: Fiedler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: